

DIE DEUTSCHE BERUFS- UND FACHSCHULE

MONATSSCHRIFT
FÜR BERUFS- UND WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK

HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR ROBERT WEFELMEYER

PROFESSOR DR. WERNER LINKE

PROFESSOR DR. OTTO MONSHEIMER

58. JAHRGANG 1962



FRANZ STEINER VERLAG GMBH · WIESBADEN

HERMANN BRÖDEL

Bad Nauheim

Das berufliche Schulwesen im System der Staatserziehung bei Heinrich Stephani

Vor 200 Jahren, genauer am 1. April 1761, wurde der spätere bayrische Kirchen- und Schulrat Heinrich Stephani als Pfarrerssohn in Gemünden am Main geboren. Nach einem vorwiegend theologischen Studium in Erlangen und längerer Tätigkeit als Hauslehrer hat er noch später in Jena Rechtswissenschaft studiert und ist sowohl durch pädagogische Werke und Zeitschriften als auch durch rechts- und staatswissenschaftliche Erörterungen hervorgetreten¹: so mit den im Jahre 1797 Fichte gewidmeten und durch diesen beeinflussten

¹ Außer den im Text selbst oder in den Anmerkungen bezeichneten Werken seien hier nur genannt: Archiv der Erziehungskunde für Deutschland. 4 Jahrgänge 1791 ff. Bairischer Schulfreund 1809 ff. (ab 1818: Schulfreund für den deutschen Bundesstaat). Über Gymnasien, ihre eigentliche Bestimmung und zweckmäßige Einrichtung 1828. Ausführliche Anweisung zum Rechenunterricht 1915 (und öfter). —

(Bei wörtlichen Zitierungen haben wir die Rechtschreibung und Zeichensetzung der jetzigen angeglichen, die zahllosen Sperrungen meist aufgehoben.)

besondere oder „hypothetische“ ist dann die Erziehung des Menschen *zum Bürger*⁵.

Die allgemeine Erziehung betrifft die zweckmäßige Entwicklung und Ausbildung der physischen, ästhetischen, intellektuellen und „vernunftpraktischen“ Kräfte des Menschen, die ihm von Natur mitgegeben werden. Die Erziehung zum Bürger soll dem Menschen zur Bildung der Kräfte verhelfen, die unmittelbar auf seine gesellschaftlichen Verhältnisse und Aufgaben hinzielen. Diese sind ebensowohl weltbürgerlicher als auch staatsbürgerlicher Art, entsprechend dem natürlichen und dem besonderen (künstlichen) Gesellschaftszustand. Der erste erfordert ein gerechtes Betragen gegen jedermann, Menschenliebe und Humanität sowie Weltklugheit.

Die *staatsbürgerliche* Erziehung bezieht sich dann auf den engeren Zusammenschluß unserer Kräfte zur Beförderung des Endzieles im Staatsverband. Als *generelle staatsbürgerliche* Erziehung — in unserem Sinne staatsbürgerliche Bildung überhaupt — bezweckt sie Gewinnung von Kenntnissen und Fertigkeiten für die Gemeinschaft, die a l l e n ihrer Mitglieder nötig sind.

Außerdem will sie den Sinn für die Gemeinschaft wecken, insofern sie die gute Beherrschung der Muttersprache, genaue Kenntnisse des Vaterlandes in geographischer, statistischer und technologischer Hinsicht sowie Pflege des Patriotismus umfaßt. Hierbei werden aber strikt alle „unsittlichen Verstärkungsmittel“ durch Erweckung von Haß und Eifersucht gegen andere Nationen abgelehnt⁶.

Die spezielle staatsbürgerliche Erziehung muß zunächst auf den Geschlechtsunterschied Rücksicht nehmen. Mann und Frau sind zwar Staatsmitglieder, aber die Frau nur mittelbar. Der Mann nimmt dagegen als Familienvorstand unmittelbar Anteil am Staatsleben. Den Frauen ist „der für ihre Kräfte und Bestimmung schicklichere Kreis, das Hauswesen, angewiesen worden“.

Die a l l e n Männern gemeinsame nötige staatsbürgerliche Bildung ergibt sich aus der Verbindlichkeit eines jeden, zu seinem Teil an der Erhaltung und Beförderung des Staates willens-, verteidigungs- und vermögensmäßig beizutragen. Das erfordert „unwidersprechlich“ die Notwendigkeit staatsrechtlicher, militärischer und *professioneller* Bildung⁷.

2. Berufsbildung als staatsbürgerliche Erziehung

Eine besondere *professionelle* Bildung gründet sich auf die Verschiedenheit der menschlichen Bedürfnisse und der Verpflichtung, zu deren Befriedigung anteilig beizutragen. Das kommt den verschiedenen „Ständen oder

⁵ System, a.a.O., S. 95 f. Diese von Stephani schon 1791 in seinem Archiv der Erziehungskunde vorgenommene Aufgliederung will nur den Stoff der Erziehung gründlich bestimmen und nicht etwa bestreiten, daß es im Grunde nur eine Erziehungsart, nämlich nur für den in der Gesellschaft lebenden Menschen gibt!

⁶ System, a.a.O., S. 136. Dabei erweist es sich, daß Stephani nicht restlos einem der Aufklärungsperiode eigentümlichen Kosmopolitismus huldigt. Wenn er sich zwar gegen große stehende Heere wendet, so sieht er aber auch eine militärische Ausbildung der „Nationaljugend“ in den Schulen und besonders in den Gymnasien und gewerblichen Schulen vor und greift mit entsprechenden Empfehlungen dem späteren Scharnhorstischen „Krümpersystem“ vor (vgl. S. 140 und öfter).

⁷ a.a.O., S. 138

Professionen“ zu. *Je vollkommener die Bildung eines jeden Standes sein wird, desto vollkommener werden seine Beiträge zur Abhilfe der gemeinschaftlichen Bedürfnisse* ausfallen, desto ergiebiger werden für ihn selbst die Früchte seines Fleißes werden, und *desto besser wird es um einen Staat stehen.*

Die bisherige Einteilung der gesamten Staatsbürgerschaft in Adel, Priester und Bürger wird als veraltet (als ein „Denkmal gotischer Zeiten“) und als völlig unbrauchbar bezeichnet. Stephani kommt zu vier Hauptständen entsprechend den vier verschiedenen „gesellschaftlichen Gewerben, wozu sich alle Bürger bekennen“. Diese vier Klassen sind für ihn die produzierende, die verarbeitende, die vermittelnde Klasse und die Staatsdienerschaft im weitesten Sinne⁸.

Die *Bildungsbedürfnisse zur Vervollkommnung der 4 Berufsarten* der Rohstoffgewinnung (Landwirtschaft usw.), der Rohstoffverarbeitung (Gewerbe und Industrie), des Handels und der Beamtenschaft (einschließlich der „Erziehungsbeamten“, Lehrern wie Geistlichen) werden auch unter volks- und staatswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargelegt und selbst die der Hausfrauen und Mütter nicht übersehen. Der Staat ist zu einer allseitigen Berufserziehung verpflichtet:

„Hoffentlich wird man bei dieser Klassifikation der verschiedenen Stände anfangen zu fühlen, wie unvollkommen bisher unsere Nationalbildung beschaffen war. Auf das Einseitigste ließ man sich nur die Bildung einiger Stände angelegen sein, die übrigen wurden stiefmütterlich behandelt. Es wird nun keines besonderen Beweises bedürfen, daß der Staat nicht bloß für die Bildung des Kaufmannes, des Predigers, des Richters, des Arztes sorgen müsse, sondern sich auch der zweckmäßigen Bildung der übrigen Bürgerklassen a u s S c h u l d i g k e i t anzunehmen habe. Wundere man sich doch nicht darüber, daß bis jetzt so viele Stände in ihrer Bildung zurückgeblieben sind. Wir wissen ja nunmehr ganz genau, daß die Schuld davon nicht an den Menschen selbst, sondern an dem Mangel zweckmäßiger Leitung von oben lag. Möchte doch dieses Unwesen bald ein Ende nehmen!“

3. Abgrenzung der Elementar- und Berufsbildung

Es erhebt sich nun die Frage nach den vom Staat anzuordnenden Anstalten, die es allen Staatsbürgern ermöglichen, die ihnen gemäße Bildung zu erhalten. Diese so erforderlichen Erziehungsanstalten sind dann „zu einem wohlgeordneten Ganzen“ zu verbinden. Ein solches schließt sowohl Erziehungseinrichtungen für die Jugend als auch für Erwachsene ein¹⁰.

⁸ a.a.O., S. 140 f. Eine etwaige Hinzufügung einer 5. Klasse mit den Nichtarbeitenden und Müßiggängern ändert insofern nichts daran, weil diese keiner gewerblichen Bildung bedürfen. Eine solche für die *Tagelöhner* glaubt Stephani auch verneinen zu sollen, da sie nur *Handlanger* der anderen Klassen seien.

⁹ a.a.O., S. 143 f. Ein Staat erfüllt seine Erziehungsaufgaben auch nur mangelhaft, wenn Privatpersonen das ergänzen müssen, was Schuldigkeit des Staates ist und bleibt! (a.a.O., S. 51 f. als prinzipielle Erwägung gegen private Schulen.)

¹⁰ Für den „bereits mündig gewordenen Teil“ der Nation behandelt Stephani einmal die Kirchen als moralische Erziehungseinrichtungen, zum andern „Leseanstalten“ (öffentliche Bibliotheken, auch auf dem Lande; ferner Staatszeitungen und Zeitschriften) und schließlich Akademien der Künste und Wissenschaften. (a.a.O., S. 199 ff.)

Über die Wichtigkeit der Erziehungsanstalten für die Jugend heißt es: „Die allergrößte Aufmerksamkeit verdient dieser Teil der Staatspädagogik. Jede Nation ist das, wozu sie in ihren Jugendjahren gebildet wird. In den Schulen ist der Grund zu jeder Bildungsgröße der nachfolgenden Generation zu legen. Das jetzt lebende Geschlecht kann sich nicht umwandeln, es kann nur dahin gelangen, das Mangelhafte seiner empfangenen Bildung einzusehen, und Anstalten treffen, daß diejenigen, die noch in der Reihe der Völker auftreten sollen, den ihnen hinterlassenen Namen verherrlichen¹¹.“ Die bestehenden Bildungsanstalten sind aber nur Werke der dringendsten Notwendigkeit gewesen, nicht aus einem, „das ganze Bedürfnis der in Staaten lebenden Menschheit erschöpfenden Plan hervorgegangen“.

Für diesen Organisationsplan geht nun Stephani bei dem „noch unmündigen Teil der Nation“ von dem physiologisch und psychologisch bedeutsamen Einschnitt der Geschlechtsreife als einer Art von Revolution in der menschlichen Natur aus. Es müsse daher einmal Schulen für die Kindheit und zum andern solche für das Jünglingsalter geben. Den Elementarschulen fällt die Aufgabe zu, der frühen Jugend ohne Unterschied des Geschlechtes — der Geschlechtstrieb schläft noch, damit „das Werk der allgemeinen Bildung ohne Störung betrieben werden könne“ — eine allgemeine Grundbildung für alle Kinder des Volkes einheitlich zu vermitteln. Denn „das Kind des Tagelöhners hat eben so gut wie das Kind des Fürsten gerechten Anspruch darauf zu machen, daß man ihm in allem wohlthätig zu Hilfe komme, was zu seiner Grundbildung gehört, um dereinst ein vortrefflicher Mensch und achtungswürdiges Mitglied der Staatsbürgerschaft zu werden“.

Aus dem gleichen Grunde kann Stephani auch keinen wesentlichen Unterschied zwischen Stadt- und Landschulen gelten lassen wie auch keine „bessere Bildungsanstalt“ für die Elementarbildung der Kinder der „vornehmen Stände“¹². Ebenso verwirft er ausdrücklich die Hereinnahme berufsbildender Fächer in die Elementarschulen, indem er den „Mißbrauch“ scharf rügt, „der in der gegenwärtigen Welt sich findet, daß man mit der Elementarbildung zugleich die spezielle bürgerliche (künftige professionelle) vermengt. Eltern und Lehrer vergehen sich hierdurch an dem von der Natur selbst vorgeschriebenen Stufengang menschlicher Ausbildung. Man soll an die letztere nie eher denken, als bis die Zeit dazu vorhanden und mithin die Elementarbildung vollendet ist. Eben *die ungebührliche Vermengung beider Bildungsarten* ist das Haupthindernis, welches der Gleichartigkeit der Elementarschulen im Wege steht. Wird bei allen Kindern die Regel eingehalten, nur auf die allen Menschen gleich notwendige Grundbildung in diesem Alter zu sehen, so weiß man

¹¹ a.a.O., S. 175 f.

¹² a.a.O., S. 179 f. Gemeinsame Elementarschulen sollen mit der Zeit den Bildungsabstand zwischen den verschiedenen Klassen beseitigen. „Jeder Staat muß darauf hinarbeiten, diese Scheidewand einzureißen. Alle Stände sollen und müssen möglichst humanisiert und zivilisiert werden. Dieses glorreiche Werk hängt lediglich von der Annahme und Befolgung des von uns aufgestellten Prinzips der Einförmigkeit für alle Elementarschulen ab.“ (S. 180) — Von der Beseitigung der Klassenunterschiede aus ist auch Stephanis Frage zu verstehen: „Was aber Ritterakademien in unseren Tagen sein sollen, begreifen wir nicht. Sie sind eine wahre Ironie für unser Zeitalter, wenn sie anders nicht etwas noch weit Ärgeres sind . . .“ (S. 359)

alsdann allerdings keinen Grund mehr anzugeben, warum eine Verschiedenheit in Rücksicht auf diese öffentlichen Anstalten stattfinden soll¹³.“ Dabei wendet er sich gegen die von den Philanthropisten geübte frühe Berufsbildung:

„Man vergift die Grundbildung des Menschen zu besorgen und denkt bloß daran, ihm jetzt schon recht viele professionelle Brauchbarkeiten gegen die Welt zu geben. Überhaupt hat man noch keinen Sinn dafür, die Bemerkung zu machen, welche schiefe Tendenz der ganze Charakter eines solchen jungen handelnden Wesens erhält, der früher schon an seine Habilitierung als Mann denken muß, ehe es die Natur verlangt¹⁴.“

Stephani hat sich somit bereits vor über 150 Jahren gegen eine unzulässige Vermischung der Elementar- und Berufsbildung nachdrücklichst ausgesprochen. Das ist um so verdienstlicher, als er später in dem Kampf um die Neugestaltung der bayerischen Gymnasien ein streitbarer Kämpfer für die realistische Schulbildung werden sollte, bei der die Einbeziehung berufsbildender Elemente und Disziplinen immer latent vorliegt.

Nach abgeschlossener Elementarbildung mit dem vollendeten 14. Lebensjahre sollen nach Stephanis Meinung erst die Jünglingsschulen einsetzen, also auch die Gymnasien. Ihre Bestimmung kann nur die „vollendete Ausbildung als Mensch und Bürger sein“ und läßt nur eine einheitliche höhere Schule zu. Die toten Sprachen des bisherigen humanistischen Gymnasiums rechtfertigen keineswegs eine Sonderform, sondern sollen in „Extrastunden“ gelehrt werden, „so lange sie noch Bedürfnis bilden werden (was nicht mehr lange dauern kann)“. Die Vorteile dieses Einheitsgymnasiums sind neben anderen für den Verfasser vor allem sozialer Art, indem dadurch eine bedenkliche ungleichartige Bildung der „gelehrten und mittleren Stände“ beseitigt wird. Die letzteren werden dadurch auch „der Gefahr entrissen, daß ihnen ihre Bildung zu kärglich bemessen wird“. Denn zu den vom Gymnasium zu befriedigenden Bildungsbedürfnissen rechnet Stephani auch die derjenigen Jünglinge, die zu solchen bürgerlichen Gewerben bestimmt sind, die mehr Kopf- als Handarbeit erfordern¹⁵.

4. Die Berufserziehung

Der „große Haufen der Nationaljugend, welcher sich bürgerlichen Handierungen widmet“, schreitet zu deren Erlernung indessen sogleich nach vollendetem Elementarschulbuch. „Mit dem frohen Bewußtsein, Hand an die Ausfüllung einer höchst wichtigen Lücke der öffentlichen Erziehung zu legen“, beschäftigt sich Stephani nun mit der Organisation der Gewerbeschulen.

Unter diesem gemeinschaftlichen Namen faßt er alle Anstalten zusammen, „die von Obrigkeits wegen angeordnet werden müssen, damit für die drei

¹³ a.a.O., S. 180 f.

¹⁴ a.a.O., S. 184 f. Vgl. hierzu auch Wagener, Werner, Die Standes- und Berufserziehung in der Pädagogik der Philanthropisten. Diss. H. H. Leipzig 1936.

¹⁵ a.a.O., S. 189 ff. Durch seine Ablehnung der toten Sprachen als wesentlicher Bildungselemente der Gymnasien mußte Stephani zum heftig befehdeten Gegner der Neuhumanisten werden. Vgl. Thiersch, Friedrich, Über gelehrte Schulen. 3 Bde., Stuttgart 1826—1831, bes. Beilage zum 3. Band.

Hauptklassen des Nährstandes — die produzierende, verarbeitende und ver-tauschende Klasse — die nötige junge Mannschaft nachgezogen werde.“

Wieder werden politische und volkswirtschaftliche Gründe vorgebracht:

„Je mehr dem Staate daran gelegen sein muß, daß alle bürgerlichen Gewerbe zur höchsten Vollkommenheit gebracht werden möchten, und je mehr es ihm als Schuldigkeit angerechnet werden kann, jedem jungen Bürger die Hand zu bieten, damit er in der von ihm erwählten Profession etwas Tüchtiges erlerne, um so notwendiger ist es, daß man von nun an mit der Achtsamkeit und mit eben dem Eifer für zweckmäßige Bildung der dem Nährstand sich widmenden Jüng-linge Sorge wie für die Bildung jener, die zu Staatsdienern sich brauchbar machen wollen. Es kann durchaus mit gar nichts entschuldigt werden, daß man . . . die weit größere Masse der Nationaljugend, die zum Nährstand ge-hörte, von der öffentlichen Fürsorge ausschloß. Man verging sich vielmehr an der Staatswohlfahrt in einem hohen Grade, daß man letztere, so wie sie aus den Elementarschulen entlassen wurden, um sich einem besonderen bürger-lichen Beruf zu weihen, nun gerade da, wo die wichtige Periode ihrer staats-bürgerlichen Brauchbarmachung und Charakterbildung eintrat, ihrem blinden Schicksale preisgab. Wie viele Tausende konnten nicht einmal dahin gelangen, irgendeine Profession zu erlernen! Welch eine noch größere Menge wurden elende Stümper in ihrem Gewerbe, weil ihnen niemand zu besserer Unterwei-sung verhalf. Und wie viele erst gingen nicht an Leib und Seele verloren, weil der Staat über das Los dieser seiner Söhne — des Kernes der nachfolgenden Generation — gleichgültig blieb!“¹⁶

Diese gewerblichen Schulen will Stephani unter 3 Gesichtspunkte stellen:

Zunächst ist darauf zu sehen, daß jeder *sein Gewerbe aufs tüchtigste erlerne*, da dieses die Grundlage für die Existenz von ihm und seiner späteren Familie wie der menschlichen Gesellschaft ist. Dadurch wird auch die „Nationalindu-strie“ vervollkommenet.

Zweitens soll in ihnen auch eine Fortführung des bisherigen Elementarunter-richts zur *Ergänzung der allgemein menschlichen und der bürgerlichen Bildung* erfolgen. Von dieser Möglichkeit zur Beseitigung eines sehr beklagten Mangels „von Aufklärung und Bildung beim Volke“ dürfe man sich nicht abbringen lassen¹⁷.

Schließlich soll in diesen Anstalten auch die „Pflege der edelsten Kraft im Menschen — der *Sittlichkeit*“ sorgfältig fortgesetzt werden. Es ist eine Schuldig-keit des Staates, nicht nur ein tugendhaftes Volk heranzubilden, sondern auch „dem Menschen in diesen Jahren der Entscheidung seines Charakters, wo er am Scheideweg zwischen Tugend und Laster gelangt, . . . wohlthätigen Beistand zu leisten“. Eine solche dreifache Zielsetzung des Unterrichts in den beruflichen Schulen ist noch heute beachtenswert.

¹⁶ a.a.O., S. 192 f.

¹⁷ Unter der Bezeichnung „Nachhilfeschoolen für Vernachlässigte“ fordert Stephani Sonntagsschoolen für die „vom Staate in ihrer Grundbildung verwahrloste Jugend“, bis solche durch die allgemeine Verbesserung der Elementarschoolen aus Nachhilfeanstalten in wirkliche Fortbildungsschoolen umgewandelt werden können (a.a.O., S. 187).

Ansatzpunkte für diesen Bildungsplan sollen die bisherigen Formen der Berufsbildung sein. Während die in der Landwirtschaft tätigen Jünglinge ihre Ausbildung gewöhnlich bei ihren Eltern erfahren, werden die für die verschiedenen Gewerbe bestimmten den einzelnen Gewerbestätten übergeben und die Handlungsbeflissenen den Läden und Kontoren zugeführt.

Für die Bildungsbedürfnisse der *Ackerbauer* schlägt Stephani 2 Bildungswege vor: zunächst nebenberuflichen Unterricht im Feldebau, im Schreiben und wirtschaftlichen Rechnen wie in der Sittenlehre, dann aber auch praktische Unterweisungen auf Staatsgütern für die Weiterstrebenden. Solche Bauernjungen würden als Knechte auf diesen Ökonomiehöfen nicht nur ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, sondern auch das Lehrgut wirtschaftlich gestalten können¹⁸.

Beim *gewerblichen Unterricht* will Stephani an die Meisterlehre anknüpfen. Er will die Innungen indessen stärker auf ihre Erziehungszwecke bezogen, entsprechend umgestaltet und organisiert sowie den Unterrichtsbehörden, „wohin sie eigentlich gehören“, unterstellt sehen. Die Ausbildung von Lehrlingen ist nicht jedem Meister zu gestatten. Nur besonders ausgewählte Meister, die hierfür fachlich und charakterlich geeignet sind, sollen Lehrlinge halten und ausbilden dürfen.

Eigene *Fachlehrer* sind in den Städten für die Unterrichtung der zahlreichen jungen Handwerker und Kunsthandwerker anzustellen, die ihrerseits auf die gleiche Weise herangebildet werden. Eine besondere „Direktionsanstalt“ ist für die Ausbildung sämtlicher Handwerker und Künstler zu schaffen mit einem im technologischen Fache bestens bewanderten Direktor, den Fachlehrern, den Oberältesten der Innungen und den für die weitere moralische Erziehung bestimmten Geistlichen. Ein eigenes Innungsgebäude dient den Erfordernissen der Verwaltung, des Unterrichts und des übrigen „Bildungsapparates“ an Zeichnungen, Büchern, Maschinen und Anschauungstafeln. Von den *Unterrichtsfächern* hatte Stephani bereits vordem bei der Erörterung der Bildungsbedürfnisse die wesentlichsten genannt und kommt jetzt ausführlicher darauf zurück. Als Fortsetzung des Elementarunterrichtes ist dieser allgemeine Unterricht gemeinsam für alle Berufe zu geben, der *Fachunterricht* jedoch gruppenweise vorzunehmen. Dabei ist in besonderen Klassen das Zeichnen, die praktisch-technische Geometrie und die Geschmackslehre zu erteilen, in anderen besonders Chemie, wie für die Bierbrauer, Färber, Apotheker usw.

¹⁸ a.a.O., S. 341 ff.

¹⁹ a.a.O., S. 344 ff. Beachtlich ist, daß Stephani den Gewerbeschulen alle jene Zeichenübungen zugewiesen haben will, die „Pestalozzi in den Elementarschulen einseitigerweise zu verpflanzen sucht“. (a.a.O., 132 Anm.). In seinem „Grundriß“ hatte Stephani eine Höhere Gewerbeschule angeregt, auf die er auch jetzt anerkennungsweise verweist (System a.a.O., S. 339 f.). Jetzt fordert er auch im Rahmen der Erwachsenenbildung „Akademien der höheren Künste und Wissenschaften“ mit den 3 Klassen für die Wissenschaften, für die schönen und für die technischen Künste. „Daß letztere bis jetzt ganz aus der Acht gelassen wurden, wird niemand rechtfertigen, jedermann dagegen bedauern. Denn verdienen diese nicht denselben Anbau? Und haben wir den Mangel daran nicht genug an dem niedern Zustande der technischen Künste empfunden?“ (System, a.a.O., S. 158).

Täglich sollten 1 bis 2 Stunden Fachunterricht angesetzt werden, „die als Ruhe- und Erholungsstunden für die jungen Leute von ihrer körperlichen Arbeit angesehen werden müssen“. Der Zeitausfall könnte durch eine Verlängerung der Lehrzeit gedeckt werden, zumal es „überhaupt ratsam ist, die Lehrjahre nicht zu bald endigen zu lassen, die wir gern bis zum 20sten Jahr verlängerten“. Außerdem sollten für die moralische wie gemeinnützige Geistes- und Herzensbildung 2 Stunden am Sonntagnachmittag bestimmt werden.

Den vielen Innungen würde *der finanzielle Unterhalt* dieser Gewerbeschulen aufzuerlegen sein, was diesen nicht schwerfallen dürfte. Der *Besuch* dieser Schulen müßte *Pflicht* sein, seine Einhaltung wäre regelmäßig zu überwachen. Die Lossprechung der Lehrlinge dürfte erst nach einer strengen *Abschlußprüfung* erfolgen, die das Wandern der Gesellen zur Vervollkommnung ihrer Gewerbe ersetzen sollte. Die Aufsicht über sämtliche Gesellen stünde der Bildungsdirektion ebenfalls zu.

Auch für die *kaufmännischen Berufe* geht Stephani wie beim Handwerk von der gegebenen Einrichtung der praktischen Lehre aus. Er verneint deswegen ausdrücklich die Notwendigkeit von berufsvorbereitenden Handelsschulen. Wird für den künftigen Kaufmann eine höhere allgemeine Bildung gewünscht, so stehen hierfür die beiden untersten Kurse des von Stephani propagierten Einheitsgymnasiums zur Verfügung. Das gelte besonders für die *Großhandelslehrlinge*, die für ihre Lehre „eine reifere allgemeine Bildung mit vollem Rechte“ benötigen, um zu einer „gründlichen Auffassung der Handlungswissenschaft“ zu gelangen. Für den *Einzelhandelslehrling* reiche die praktische Lehre zwar aus, aber dieser soll nicht etwa von weitergehenden Schuleinrichtungen ausgeschlossen sein.

Die kaufmännische Lehre sollte ebenfalls 4 Jahre dauern, auch aus der Erwägung heraus, daß es „in keinem Stande gut ist, zu früh zum Manne zu reifen“, wozu zwei weitere Jahre zur Vervollkommnung der Ausbildung durch Reisen und Volontieren auf fremden Kontoren kommen. Durch den Besuch der berufsbegleitenden Handelsschule sollen die kaufmännischen Lehrlinge sich in Ergänzung zur praktischen Lehre in der *Theorie der Handelswissenschaften* und in *Fremdsprachen* vervollkommen. Eine besondere „Erziehungskommission“ übt die Aufsicht über diese Lehrlingsschulen aus und hat außerdem ähnliche weitere Aufgaben zu erfüllen wie die „Direktionsanstalt für den gewerblichen Nachwuchs“²⁰.

Die *Berufsbildungsfragen für die Angestellten des öffentlichen Dienstes* hat Stephani ebenfalls eingehend dargestellt. Sein Einheitsgymnasium sieht dafür statt General- auch weitgehende *Spezialklassen* vor, und er wünscht ferner die Aufspaltung der vier Fakultäten in besondere *Fachhochschulen*. Diese „Seminarien oder Akademien“ für die Staatsdienerschaft müssen für *alle* Beamtenarten eingerichtet werden. Er fordert *Bergwerks-, Forst- und Militärakademien*, „*Seminarien für die Staats-Ökonomiebeamten*“ wie für den diplomatischen Dienst, erforderlichenfalls auch eine „Akademie für den höheren Seedienst“.

²⁰ a.a.O., S. 349 ff.

Die Universitäten und Hochschulen werden somit ganz in den Dienst der Berufsbildung gestellt! Die „spekulativen“ und weniger interessierenden Wissenschaften sowie die reine Forschung will Stephani den von ihm nicht minder propagierten „Akademien der höheren Künste und Wissenschaften“ zuweisen²¹.

Ebenfalls sehr eingehend beschäftigt sich Stephani mit den Ausbildungserfordernissen und den aufzubauenden Akademien für die „Erziehungsbeamten“, zu denen die Elementar-, Gymnasial- und Kirchenlehrer gerechnet werden. Diese Lehrerseminare für die theoretische und zugleich praktische Ausbildung sollten bereits für die Elementarlehrer zu höchster Vollkommenheit gebracht werden — man darf sie in der Wichtigkeit keineswegs hintansetzen und „nicht immer wähen, bei diesen möchte jede Einrichtung halbwegs gut genug sein“. Besonders kritisierte er aber, daß bisher noch keine Seminarier zur Ausbildung der Lehrkräfte für die Gymnasien und die anderen höheren Schulen für Gewerbe und Handel beständen²².

Man mag es bedauern, daß Stephani nicht noch Fragen des inneren Schulbetriebes, der Methodik und Didaktik der einzelnen Fächer für die gewerblichen Schulen wenigstens angeschnitten hat, wie er sie für die Elementar- und höheren Schulen und sogar für die Hochschulen behandelte. Das mindert aber nicht sein Verdienst, nicht nur auf jene Lücke in einem vollständigen Schulaufbau hingewiesen, sondern auch Mittel genannt zu haben, wie die Berufserziehung wesentlicher Bestandteil der Nationalbildung werden könnte.

5. Abschluß

Erschien Stephani selbst dies alles noch zunächst nur als ein frommer Wunsch, so hat die weitere Entwicklung doch seinen Forderungen entsprochen. Wenn er in einer abschließenden Betrachtung einfügte, daß zum Ruhm des preußischen Staates gesagt werden müßte, daß in Preußen „bereits einiger Anfang zur Ausführung dieser Idee“ gemacht worden wäre, so kann er damit nur die in Verbindung mit der Reorganisation der Berliner Akademie der Künste von 1786 bis 1790 ins Leben gerufenen Provinzialkunstschulen meinen²³.

Wenn aber gerade in Preußen die vor den Napoleonischen Kriegen entstandenen Kunst- und Handwerksschulen in den Kriegswirren eingegangen waren, so scheiterte der Versuch des preußischen Ministers *von Allenstein*, diese wieder in Gang zu bringen, an den geringen dafür zur Verfügung stehenden Mitteln. Der Staat erfüllte seine ihm nach Stephani zukommende „Schuldigkeit“ auf dem Gebiete der Berufserziehung nicht. Der in der Schulverwaltung zur Herrschaft gelangte Neuhumanismus drängte die Schulformen, „die mit Stand und Beruf zusammenhingen, als Stätten des niederen Nützlichkeitsgeistes in den

²¹ a.a.O., S. 317 ff. und 210 ff. (Akademien).

²² a.a.O., S. 350 ff. Die wenigen philologischen Seminare der Universitäten sind Stephani „infolge ihrer Einseitigkeit für die vollständig brauchbare Bildung solcher Lehrer“ ungeeignet. Alle Arten der Lehrerbildungsstätten sollen auch für die nötige Weiterbildung der bereits im Berufe stehenden Lehrkräfte nutzbar gemacht werden.

²³ Vgl. hierfür Linke, Werner, Die Anfänge des beruflichen Schulwesens im 18. Jahrhundert. In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule. 48. Bd. Wiesbaden 1952, S. 449 ff.

Hintergrund.²⁴ Neben Camps Industriefragmenten und selbst Pestalozzis Bemühungen war es auch Stephanis „System der öffentlichen Erziehung“, das Ausgangspunkt für heftige Angriffe vom Standpunkt eines vermeintlichen Humanismus beispielsweise in Evers Streitschrift „Über die Schulbildung zur Bestialität“ werden sollte²⁵.

Statt des Staates setzten sich private Vereinigungen für eine Verwirklichung der gewerblichen Schulvorschläge jener Zeit ein. Diese „Polytechnischen Vereine“ wurden in Bayern Träger der neuen „Polytechnischen Schulen“. Unter dieser Bezeichnung sind damals einfache Gewerbeschulen zu verstehen, die sich später erst zu höheren technischen Lehranstalten entwickelten und Vorstufen sogar von Technischen Hochschulen darstellten. Damit wurden auch Stephanis Forderungen von „Akademien der technischen Künste“ erfüllt.

²⁴ Spranger, Eduard, Humanismus der Arbeit. In: DDBF 48, Bd. a.a.O., S. 412 f. Vgl. auch Wilhelm von Humboldts Auffassung: „Öffentliche Erziehung scheint mir ganz außerhalb der Schranken zu liegen, in welcher der Staat seine Wirksamkeit haben muß.“

²⁵ Evers, Ernst August. Über die Schulbildung zur Bestialität. Ein Programm zur Eröffnung des neuen Lehrkursus in der Kantonschule zu Aarau. Aarau 1807.

Die von Evers angeführte Schrift des bekannten Philanthropisten Joachim Heinrich Campe „Über einige verkannte, wenigstens ungenützte Mittel zur Beförderung der Industrie, der Bevölkerung und des öffentlichen Wohlstandes. In zwei Fragmenten“, Wolfenbüttel 1786, wurde von vielen Seiten heftig angegriffen. Als erstes und hauptsächliches Mittel empfiehlt Campe die „Verwandlung der Volksschulen in Industrieschulen“. Evers konnte aber Stephani nicht gut der Campeschen Tendenz nach „Verwandlung der Volksschulen in Industrieschulen“ bezichtigen, denn Stephani ist der erste, der sich nach der Blütezeit dieser Schulen scharf gegen diese gewendet hat (vgl. System, a.a.O., S. 102). Hierauf hat schon Fritz Trost in seiner Monographie „Die Göttingische Industrieschule“, Arbeiten aus dem Forschungsinstitut für Fürsorgewesen in Frankfurt a.M., Heft 4, Berlin 1930, S. 1 Anm. 3, hingewiesen. Trost macht auch darauf aufmerksam, daß sich der Gedanke einer allgemeinen Volksschule statt einer Standesschule, als deren Vertreter Stephani zu Unrecht mehrfach bezeichnet wurde, schon früh gerade bei Stephani zeigt (a.a.O., S. 20, Anm. 106). Eine Gesamtwürdigung der Erziehungsbestrebungen Stephanis erscheint uns daher erforderlich, da diese im Rahmen unseres Themas nicht gegeben werden konnte.